

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

---



## Öffentliche Ausschreibung:

### **Maßnahme: Ganztags Hauptschule „Clemens-August-Schule“ – Außenanlagen/ Landschaftsbauarbeiten.**

**Art und Umfang der Arbeiten:** Im Zusammenhang mit einem Erweiterungsneubau eines 3-geschossigen, nicht unterkellerten Schulgebäudes (BRI ca. 10.400 m<sup>3</sup>, BGF 2.750 m<sup>2</sup>) sind die Leistungen im Gewerk „Außenanlagen/Landschaftsbauarbeiten“ zu vergeben: ca. 600 m<sup>2</sup> Betonsteinpflaster, ca. 250 m Randsteine, ca. 100 m<sup>2</sup> Natursteinpflaster, ca. 800 m<sup>2</sup> Plattenbeläge, ca. 120 m Sitzstufen aus Beton, ca. 900 m<sup>2</sup> Grünflächen und ca. 110 m Gitterzaun mit Toren.

**Ausführungszeit:** 17. KW 2008 – 38. KW 2008.

**Name und Anschrift der Vergabestelle:** Stadt Brühl – Stabsstelle Justitiariat und Zentrale Vergabestelle - Uhlstraße 3, 50321 Brühl, Tel.-Nr. 02232-79 4960, Fax-Nr. 02232-79 5040.

**Eröffnungstermin: Mo., 31.03.2008, 10:00 Uhr** bei der Stabsstelle Justitiariat und Zentrale Vergabestelle, Uhlstraße 3, A 128. Zum Eröffnungstermin sind nur die Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Zuschlags- und Bindefrist:** Der Bieter ist bis zum 30. April 2008 an sein Angebot gebunden.

**Schutzgebühr und Zahlungsweise:** Die Schutzgebühr beträgt 38,50 €; dieser Betrag ist auf das städtische Konto Nr. 133 000 100 Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, zu überweisen. Bei der Überweisung ist der **Verwendungszweck „43110/1106 0770 Schutzgebühr Ausschreibungen“** anzugeben. Die Unterlagen können ab dem 10.03.2008 bei der Vergabestelle gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges abgeholt oder angefordert werden.

**Sonstiges:** Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Erteilung des Auftrages kann davon abhängig gemacht werden, dass eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wohnsitz- und Betriebsfinanzamtes und der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung vorliegen. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach §16 VOB/B. Zur Nachprüfung von behaupteten Verstößen gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an den Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Untere staatliche Verwaltungsbehörde, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, wenden.

Brühl, den 03.03.2008

In Vertretung

Brandt